

Richtlinien für Anträge zur Organisation einer Veranstaltung



GRADE Social Sciences unterstützt die Organisation von Veranstaltungen (Workshops, Tagungen, Vernetzungstreffen, Veranstaltungen von Doc AGs oder GRADE Initiatives, Gastvorträge, etc.).

Es werden pro Einreichungstermin max 2 Anträge bis max. 1.500 EUR pro Antrag bewilligt.

Wer kann Anträge stellen?

Reguläre Mitglieder von GRADE Social Sciences sind antragsberechtigt. Anträge müssen von mindestens drei Mitgliedern von GRADE Social Sciences gemeinsam gestellt werden. Dies kann auch im Rahmen einer GRADE Initiative geschehen. Nicht antragsberechtigt sind Personen, die über ein Graduiertenkolleg o.ä. im Center aufgenommen wurden und nicht der Goethe Universität angehören oder dort promovieren.

Wann können Anträge gestellt werden?

Die Antragsstellung kann zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. erfolgen.

Wie werden Anträge gestellt?

Für die Beantragung von Veranstaltungen steht ein Antragsformular zur Verfügung.

Bitte sende Sie das vollständig ausgefüllte Formular mit dem Betreff „Antrag auf Organisation einer Veranstaltung“ per Email an: grade-socialsciences@soz.uni-frankfurt.de

Es können bei GRADE Social Sciences keine Mehrfachanträge (unterschiedlicher Personen) für ein und dieselbe Veranstaltung beantragt werden. Anspruchsberechtigte Antragsstellende, die im Haushaltsjahr bereits eine Veranstaltungsförderung erhalten haben, können für eine andere/weitere Veranstaltung im gleichen Haushaltsjahr grundsätzlich einen Antrag auf Förderung stellen. Bei der Priorisierung und Verteilung der Mittel wird dies berücksichtigt.

Wer entscheidet über die Bewilligung der Anträge?

Der Vorstand von GRADE Social Sciences entscheidet über die Bewilligung von Anträgen in der Vorstandssitzung jeweils zu Anfang und zum Ende der Vorlesungszeit jeden Semesters. Generell gilt, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet und bewilligt werden.

Nach welchen Kriterien wird über die Bewilligung von Anträgen entschieden?

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Der Antrag muss von mindestens drei regulären Mitgliedern von GRADE Social Sciences gestellt werden.
- Die Veranstaltung dient den Zielsetzungen von GRADE Social Sciences (Begründung notwendig).
- Eine gleichartige Veranstaltung wird nicht bereits anderweitig angeboten (z.B. bei GRADE).
- Die Veranstaltung füllt inhaltlich Angebotslücken mit Blick auf bereits im Haushaltsjahr realisierten Veranstaltungsvorhaben von GRADE Social Sciences.
- Das Forschungsvorhaben ist möglichst einem der folgenden Profilbereiche der Goethe-Universität (Orders & Transformations; Universality & Diversity; Sustainability & Biodiversity) zuzuordnen.

Wie funktioniert die Mittelauszahlung und wie können die Mittel verwendet werden?

Sofern Ihr Antrag auf Förderung positiv beschieden wurde, reichen Sie bitte die Originale der Kostenbelege (z.B. Bahntickets, Hotelrechnungen, Druckkostenquittungen) bei der oben genannten Adresse ein. Die Belege müssen innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Veranstaltung eingereicht werden.

Die Erstattungsfähigkeit von Kosten richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen der Goethe Universität Frankfurt. Bitte beachten Sie die einschlägigen Bestimmungen (z.B. für erstattungsfähige Reisekosten), Bewirtungen/Catering sind von der Erstattung ausgeschlossen.

Prinzipiell ist es möglich, sich bereits vor der Durchführung der Veranstaltung einen Abschlag auf bereits getätigten Ausgaben (gegen Vorlage der entsprechenden Belege) erstatten zu lassen. Falls die Veranstaltung abgesagt wird, müssen alle Vorauszahlungen innerhalb von vier Wochen an GRADE Social Sciences zurückerstattet werden.